



Protokoll der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau am 24. November 2022

Ort:	Freie Akademie der Künste, Klosterwall 23, 20095 Hamburg
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:05 Uhr
Teilnehmerzahl:	44 Mitglieder
Gast:	Sven Bardua

Herr Bahnsen begrüßt die Mitglieder und dankt Herrn Sven Bardua für den vorangegangenen Vortrag zum „Ingenieurbauführer Hamburg“.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden der in diesem Jahr verstorbenen Kammermitglieder, Herrn Dr.-Ing. Klaus Günther, Herrn Dr.-Ing. Günter Timm und Herrn Dipl.-Ing. Karl Lambertsen.

Herr Bahnsen teilt mit, Herr Daniel Welss von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) als Aufsichtsbehörde der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (HIK) habe kurzfristig krankheitsbedingt absagen müssen und eröffnet die Mitgliederversammlung.

TOP 1 – Eröffnung und Tagesordnung

Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden von den Mitgliedern nicht gewünscht.

TOP 2 – Tätigkeitsbericht des Vorstands

Herr Bahnsen stellt in seinem Bericht die wesentlichen Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes wie folgt dar:

„Europa- und Bundesebene“

– Themen auf Europa-Ebene

• Vergabeverordnung (VgV), Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission:

Im Rahmen des von der EU-Kommission am 24.01.2019 gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens soll der eminent wichtige § 3 Abs. 7 Satz 2 der Vergabeverordnung (VgV) gestrichen werden. Hierbei geht es um die Auftragsvermittlung bei Planungsleistungen. Eine Streichung hätte zur Folge, dass alle Planungsleistungen für ein Projekt zusammenzurechnen und am Schwellen-

wert für EU-weite Ausschreibungen zu messen sind. Bei Überschreitung des Schwellenwertes (derzeit 215.000,-- €) müssten dann alle Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden. Dies stellt einerseits für Planer einen riesigen Aufwand und immense Kosten und andererseits für die öffentlichen Auftraggeber einen enormen Verwaltungsaufwand dar. Dies widerspricht auch dem geforderten Bürokratieabbau und Auftragserteilungen werden sich zudem dadurch verzögern. Deshalb hatten sowohl BIngK, AHO und BAK in einem gemeinsamen Schreiben an Minister Habeck als auch hier in Hamburg die HIK und HAK in einem gemeinsamen Schreiben an Senatorin Stapelfeldt appelliert, dem Druck der Kommission nicht nachzugeben. Leider blieben die Interventionen im Bundesministerium als auch bei Bundestagsabgeordneten allem Anschein nach erfolglos. Die Bundesregierung hat offensichtlich leider die Absicht, der EU-Kommission nachzugeben und die beanstandete Regelung zu streichen. Das Verfahren bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Dem Vernehmen nach wollen einzelne Landesregierungen den Wirtschaftsminister bitten, nicht nachzugeben. Auch die Hamburger Verwaltung scheint diese Einschätzung zu vertreten. Wie letztendlich jedoch im Bundesrat entschieden wird, ist derzeit noch offen. Die Streichung des Paragraphen soll noch in diesem Jahr eingeleitet und bis zum 25.10.2023 abgeschlossen werden.

– Themen auf Bundesebene

• HOAI:

Der „Koalitionsvertrag der Ampel“ beinhaltet nach intensiven Bemühungen der Berufsstände auch die Novellierung der HOAI.

„Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland und orientieren uns an der Neuen Leipzig-Charta. [27 EU Staaten haben sich 2007 in Leipzig zur Nachhaltigkeit der „Europäischen Stadt“ bekannt]. Wir wollen die Honorarordnung für Architekten (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.“

BIngK, BAK und AHO haben mittlerweile ein sehr

differenziertes Konzept für die inhaltliche Überarbeitung der HOAI erstellt. Dazu gehört auch die neue sogenannte Honorarwertermittlungsmethode. Mit dieser neuen Methode gäbe es zukünftig keine Mindest- und Höchstsätze mehr, sondern jeweils nur einen konkreten Honorarwert, der über eine Reihe von Bewertungsmerkmalen, wie z.B. Nachhaltigkeit und Digitalisierung, aus der konkreten Baukostenhöhe abgeleitet werden würde. Mitte Mai 2022 erfolgte die Übergabe des gemeinsamen Konzepts an die drei zuständigen Ministerien

- dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB),
- dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und
- dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Im September 2022 hat das Bauministerium (BMWSB) den Auftrag zur Begutachtung der Leistungsseite an das Team „agn Niederberghaus & Partner GmbH mit Kapellmann und Partner, dem IBB der TU Braunschweig und Werner Seifert“ vergeben. Ein weiteres Gutachten hinsichtlich der wirtschaftlichen Komponenten – insbesondere zu den Honorartafeln – soll anschließend im Juni 2023, ggf. bereits früher, vom Wirtschaftsministerium (BMWK) beauftragt werden. Daran schließt sich das Gesetzgebungsverfahren an, mit dem Ziel, dass die novellierte HOAI im Juni 2025, also noch in dieser Legislaturperiode, im Bundesrat positiv beschieden wird.

• **Länderbeirat:**

Der Länderbeirat besteht, wie Sie wissen, aus den Präsidenten der Länderkammern. Er bereitet inhaltlich die Bundesingenieurkammerversammlungen jeweils im Frühjahr und im Herbst vor. Seit dem Frühjahr dieses Jahres habe ich die Funktion des Beirat-Sprechers inne.

• **Listenharmonisierung:**

Der bereits im letzten Jahr angesprochene Arbeitskreis der BInGK hat mittlerweile Vorschläge für eine Vereinheitlichung der Musterbauordnung und damit im Nachgang auch zu den Länderbauordnungen in Bezug auf die Listen von Nachweisberechtigten vorgelegt. Derzeit sind die betreffenden Strukturen der Länderingenieurkammern sehr unterschiedlich. So gibt es bekanntermaßen lediglich in Hamburg keinerlei qualitätssichernde Listen für diesen Personenkreis. Die sehr unterschiedlichen Ausprägungen in den deutschen Ländern wird vor allem von der Europäischen Kommission als Beleg für unnötige Regulierungen gewertet, weshalb ein Vertragsverletzungsverfahren droht! Im Rahmen der Länderbeiratssitzung wurde von Kollegen berichtet, dass in mehreren Bundesländern ein Bedarf an Prüferingenieurinnen und Prüferingenieuren existiert mit der Folge, dass zum Teil auf Nachbarländer zurückgegriffen wird. Auch unsere Prüferingenieurinnen und Prüferingenieure haben bestätigt, dass die Situation in Hamburg zwar noch einigermaßen vertretbar ist, die Zahl der Prüferingenieure aber auch hier

stetig sinke, weil die Anforderungen sehr hoch geworden seien und von vielen Ingenieuren nicht mehr erfüllt werden könnten.

• **Digitalisierung/BIM**

Die Bundesingenieurkammer hat eine Broschüre zum Thema Building Information Modelling (BIM) herausgegeben. Diese wendet sich besonders an kleine und mittelständische Ingenieurbüros, die bisher keine oder wenig Erfahrungen mit BIM sammeln konnten. Die Broschüre gibt einen guten Überblick und ist sehr hilfreich. Sie ist unter <https://bingk.de/bim/> herunter zu laden.

• **Anpassung Leitfaden RPW**

Die HIK hatte auf der Frühjahrs-BKV einen Beschlussantrag zum Thema „Ingenieurwettbewerb“ vorgelegt, der auch einstimmig verabschiedet wurde. Dabei geht es um existierende Leitfäden zu Planungswettbewerben im Straßen- und Ingenieurbau, die in Abweichung zu den eingeführten Regelungen für Planungswettbewerbe gemäß RPW 2015 stehen. Derzeit sind zwei verschiedene Leitfäden (einer von 2011, ein anderer von 2018) des Bundesverkehrsministeriums im Umlauf, die von verschiedenen öffentlichen Auftraggebern in diesem Segment nach der „Rosintheorie“ genutzt werden, um dann die günstigsten Verfahrensbedingungen für Wettbewerbe anzuwenden. Zum aktuellen Hintergrund des Antrags werde ich im Hamburgteil noch näher berichten (Stichwort Wettbewerb Hamburger Hochbahn). Zunächst konnte mittlerweile geklärt werden, dass der Leitfaden von 2011, wonach die Wettbewerbsbeiträge der vollständigen Vorplanung entsprechen sollten, durch den Leitfaden 2018 abgelöst worden sei und seine Gültigkeit verloren habe. Das ist schon mal ein Vorteil! Jetzt geht es also noch darum, die von der aktuell gültigen RPW abweichenden Regelungen im Leitfaden von 2018, hierbei geht es insbesondere um die dort vorgesehene Weiterbeauftragung lediglich mit Leistungsphase 3 (und eventuell mit Leistungsphase 6), zu korrigieren.

• **Nachhaltigkeit:**

In Bezug auf die im Bundeswirtschaftsministerium angestellten Überlegungen zur Zertifizierung von KfW-40-Häusern hat sich die BInGK grundsätzlich kritisch eingebracht, da aus ihrer Sicht weitere Zertifizierungsnöwendigkeiten nicht eingeführt werden sollten.

Qualifizierter Vergabeberater

Zehn Länderingenieurkammern haben sich vertraglich zusammengeschlossen, um eine Liste für sog. Qualifizierte Vergabeberaterinnen und Vergabeberater anzubieten, die es – wie im letzten Jahr berichtet – in den IK Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereits gibt. Die Listen sollen es vor allem öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, geeignete Beraterinnen und Berater zu finden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen unterstützen. Grundlage für die Eintragung in eine solche Liste ist eine einschlägige Fortbildung einer Ingenieurkammer nach einem fest-

gelegten Curriculum. Die von den obigen Kammern bereits durchgeführten Fortbildungen können auch von Mitgliedern der anderen Länderkammern besucht werden.

Die HIK war zwar an den Vorgesprächen für die Kooperationsvereinbarung beteiligt, konnte ihr aber noch nicht beitreten, da derzeit das Hamburgische Ingenieurgesetz eine entsprechende Listenführung noch nicht ermöglicht. Dies soll mit der kurz vor der Beschlussfassung stehenden Novelle des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen geändert werden. Der HIK-Vorstand hat deshalb beschlossen, dass die HIK sich – sobald dies nach der Gesetzesänderung möglich ist – an der Kooperationsvereinbarung beteiligen wird.

- **Bundeskammerversammlungen**

Die diesjährigen Bundeskammerversammlungen fanden am 8. April in Berlin und am 28. Oktober in Frankfurt statt. Schwerpunkt war in beiden Sitzungen das hier bereits angesprochene Thema Listenharmonisierung. Deutlich wurde aber auch, dass das Thema Öffentlichkeitsarbeit seitens des Vorstandes der BIngK, und hier durch unseren Vertreter Christoph Schröder, neu strukturiert und ausgebaut werden soll. In der Herbst-BKV stand das Thema Nachhaltigkeit im Fokus. Dabei hat sich die BKV einstimmig dafür ausgesprochen, die Einführung eines Gebäudetyps E in die Musterbauordnung und parallel in die Landesbauordnungen zu unterstützen. Mit dem Gebäudetyp E im Sinne von „Einfach Bauen“ oder „Experimentelles Bauen“ würden neben dem bestehenden System der Gebäudeklassen in der Bauordnung eine Möglichkeit geschaffen, im Einzelfall abweichend von den geltenden Technischen Baubestimmungen durch innovative Planungen mehr nachhaltiges und kostengünstiges Bauen zu ermöglichen. (natürlich nur bei grundsätzlicher Einhaltung der Schutzziele wie Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz etc.). Zusätzlich wurde ein neuer Arbeitskreis gegründet, in dem die Musterbauordnung und in der Folge auch die Bauordnungen der Länder auf Verbesserungsbedarf für das Bauen im Bestand unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten untersucht werden sollen. Aus Hamburg wird sich das Ingenieurbüro Wetzels von Seht mit einem kundigen und erfahrenen Vertreter für die HIK dort einbringen. Vielen Dank dazu an dieser Stelle.

- **VFIB „Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung“**

Wie Sie wissen wurde aus norddeutscher Sicht angestrebt, neben den bestehenden 4 Aus- und Fortbildungsstätten des VFIB, die überwiegend in Mittel- und Süddeutschland ansässig sind, eine zusätzliche Ausbildungsstätte im Norden Deutschlands zu errichten. Mittlerweile existiert diese in Wismar und ist dort an der Hochschule angebunden. Der Standort des Amtssitzes des VFIB wurde zum 01.07.2022 von der

Bayerischen Ingenieurekammer nach Hessen verlegt und ist dort dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. mit Sitz in Frankfurt angegliedert. Matthias Gebauer, als unser Vertreter ist Mitglied im Beirat des VFIB, hält unseren Vorstand mit regelmäßigen Berichten auf dem Laufenden.

- **Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2023**

Das neue „Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2023, Made in Germany“ ist erschienen und im Buchhandel erhältlich. Auch mit dieser Auflage ist es wieder gelungen, sehr eindrucksvolle Bauwerke zu zeigen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Daher auch in diesem Jahr der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.

Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

In diesem Jahr wurden die Rappbodetalsperre in Sachsen-Anhalt am 24.06. und die Nibelungenbrücke in Worms am 01.09. als Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland ausgezeichnet. An der Veranstaltung in Worms habe ich teilgenommen. Es ist jedoch bedauerlich, dass nur wenige Vertreterinnen und Vertreter der Länderkammer an den Auszeichnungen teilgenommen haben, um deren Bedeutung in der Öffentlichkeit hervorzuheben, insbesondere weil jeweils die Presse vor Ort gewesen ist.

- **Deutscher Ingenieurbaupreis 2022**

Mit dem Deutschen Ingenieurbaupreis werden herausragende innovative Ingenieurbauwerke prämiert, die Baukultur, Klimaschutz und Nachhaltigkeit miteinander vereinen. Als Staatspreis ist er der bedeutendste Preis für Bauingenieurinnen und -ingenieure in Deutschland. In diesem Jahr wird der Preis an die Stadtbahnbrücke in Stuttgart-Degerloch vergeben. Die Konzeptidee stammt vom Büro Schlaich Bergermann Partner, sbp aus Stuttgart. Die feierliche Verleihung des Preises findet am kommenden Montag (28. November 2022) in Anwesenheit der Bundesministerin Klara Geywitz statt.

- **Deutscher Brückenbaupreis 2023**

Bereits zum 9. Mal rufen die BIngK und der VBI zur Beteiligung am Deutschen Brückenbaupreis auf. Die Schirmherrschaft liegt beim Verkehrsministerium. Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen im Brückenbau in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Der Wettbewerb würdigt die besten Brücken, die in den vergangenen vier Jahren in Deutschland entstanden sind. Neben den beiden Hauptkategorien wird erstmals ein Sonderpreis für eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen vergeben. Einsendeschluss ist der 2. Januar 2023. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen finden Sie unter www.brueckenbaupreis.de. Die feierliche Preisverleihung findet am 30. Mai 2023 in Dresden statt.

An dieser Stelle möchte ich an alle Planer, die in den o.g. Professionen tätig sind, appellieren, sich wenn möglich an den Wettbewerben zu beteiligen. Auch wenn das Projekt nicht zum ersten Preisträger gekürt werden sollte, ist es eine besondere Werbung für unseren Berufsstand und auch für das eigene Büro, denn alle Teilnehmer werden in der begleitenden Broschüre und digital mit aufgeführt.

Hamburg

– Berufspolitik

• Novelle des Ingenieurgesetzes

Wie schon erwähnt, wird aktuell das Hamburgische Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG) überarbeitet. Dazu fand am 11. November die Anhörung im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss der Bürgerschaft statt. Dem Vernehmen nach gibt es hierzu keine Hindernisse. Deshalb sind wir guten Mutes, dass die Hamburgische Bürgerschaft das Änderungsgesetz in einer der nächsten Sitzungen verabschieden wird. Inhaltlich sind zwei wichtige Änderungen hervorzuheben. Zum einen ist die Definition der Bezeichnung „Ingenieurin“/„Ingenieur“ zukünftig in einer weitgehend mit dem Musteringenieurgesetz übereinstimmenden Weise formuliert, wonach sich dann nur noch solche Hochschulabsolventinnen und -absolventen als Ingenieurin oder Ingenieur bezeichnen dürfen, die einen mindestens drei Jahre dauernden Studiengang mit überwiegend Studieninhalte der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Anteil) abgeschlossen haben. Dabei müssen die Charakteristika des Ingenieurwesens abgebildet sein. Rein naturwissenschaftliche Studiengänge erfüllen diese Anforderungen nicht! Zum anderen bekommen wir durch das geänderte Ingenieurgesetz die Möglichkeit, über unsere gesetzlichen Listen (der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure sowie der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure) hinaus weitere Fachlisten zu führen, mit denen eine „kammergeprüfte Qualität“ nachgewiesen werden kann. Wichtig ist nochmal zu betonen, dass auf diese Weise keinesfalls die in Hamburg nicht gewollten Bezeichnungen „Fachingenieurin/ Fachingenieur“ eingeführt würden. Denn tatsächlich werden mit den angesprochenen Fachlisten keine neuen Titel kreiert, sondern lediglich Listen für besonders qualifizierte Personen aufgestellt. Damit sind keinerlei Berechtigungen verbunden. Aber die Mitglieder könnten mit einer „kammergeprüften Qualität“ werben, was offensichtlich – so auch die Erfahrungen in anderen Ingenieurkammern – einen beträchtlichen Mehrwert darstellt. Wir werden wegen der kurz bevorstehenden Gesetzesänderung in der Lage sein, in der nächsten Mitgliederversammlung Vorschläge zur Einführung derartiger Listen, wie beispielsweise der qualifizierten Vergaberaterinnen und Vergaberater sowie für die schon avisierte Liste für Sachverständige für Geotechnik, zu machen.

• Ingenieurwettbewerb für die U4-Verlängerung auf dem Grasbrook

Die im letzten Jahr auf der Mitgliederversammlung formulierte Hoffnung, dass die Hamburger Hochbahn in Absprache mit der BVM und der BSW sich doch noch für einen RPW-konformen Wettbewerb entscheiden würde und die HIK den Wettbewerb somit entsprechend registrieren könne, hat sich leider nicht erfüllt! Uns wurde in mehreren Gesprächen mitgeteilt, dass sich die Hochbahn gemeinsam mit der BVM darauf berufen würde, dass für Wettbewerbsverfahren der Hochbahn als „sektoraler Auftraggeber“ nicht die auch in Hamburg als Wettbewerbsregelung eingeführte RPW eingehalten werden müsse. Das Wettbewerbsverfahren ist gestartet und noch nicht abgeschlossen. Die aus unserer Sicht bestehenden Defizite waren also leider noch Gegenstand des Wettbewerbs. Tatsächlich betraf der Wettbewerb drei Teilbereiche: Brücke Norderelbe, Viaduktstrecke und Brücke Moldauhafen, für die jeweils ein eigener Wettbewerb sinnvoll gewesen wäre. Die Hochbahn hat jedoch darauf bestanden, dass alle drei Projekte zu einem Verfahren zusammengefasst würden. Darüber hinaus war die Aufgabenstellung für die Leistungen im Wettbewerb völlig überfrachtet und enthielt, um nur ein Beispiel zu erwähnen, bereits unnötige BIM-Leistungen. Insgesamt – so die deutliche Ansage der Hochbahn – sollte mit den Leistungen im Wettbewerb schon die Vorplanungsphase nahezu komplett abgeschlossen sein. Das war auch deren Begründung für die, unseres Erachtens mangelhafte Weiterbeauftragungspflicht, nur in Bezug auf die Leistungen der Leistungsphase 3 und in Teilen von Leistungsphase 6. Die Leistungsphase 2 ist somit nicht Gegenstand des zu vergebenden Auftrages. Nach Meinung des HIK-Vorstandes und im Verbund mit unserem Wettbewerbsausschussvorsitzenden Herrn Meyer war das insgesamt kein ausgewogenes Wettbewerbsverfahren, weshalb ein Schreiben an den Ersten Bürgermeister versandt wurde, mit dem Ansinnen, er möge auf das konkrete Verfahren im Sinne eines fairen Wettbewerbes einwirken. Darüber hinaus möge die Stadt im Grundsätzlichen für wettbewerbskonforme Randbedingungen bei einem der größten Auftraggeber sorgen, es dementsprechend in Zukunft eine Verpflichtung der städtischen Töchter insbesondere der Hochbahn gebe, sich ebenfalls an die RPW zu halten. Dem Vernehmen nach existieren diesbezüglich wohl unterschiedliche Auffassungen zwischen der BSW einerseits und der BVM andererseits. Zusätzlich sollte die Öffentlichkeit durch eine betreffende Pressearbeit informiert werden. So gelang es, dass der stellvertretende Chefredakteur des Hamburger Abendblattes Herr Matthias Iken nach einem ausführlichen Interview mit unserem Geschäftsführer Herrn Matuschak am 21. April im Abendblatt einen sehr substantiierten

und ausführlichen Artikel platzierte mit der Überschrift: „Streit um Verlängerung der U 4 – Hochbahn geht bei Großprojekt von Elbbrücken bis Grasbrook eigene Wege. Ingenieurkammer fürchtet Billiglösung“. Und schließlich war es dem Vorstand wichtig, auch die Mitglieder nochmal ausführlich über die Geschehnisse zu unterrichten, um zu prüfen, ob eine Teilnahme am Wettbewerb unter den genannten Bedingungen vertretbar ist. Diese Information erfolgte mit einem ausführlichen Artikel in der DIB-Länderkammerbeilage 04/2022. Die HIK wird aufgrund dieser negativen Erfahrung sich in Zukunft noch intensiver dafür einsetzen, dass mehr Ingenieurwettbewerbe stattfinden, aber immer nach den bundesweit und auch in Hamburg anerkannten Wettbewerbsregeln der RPW.

- **Sternbrücke**

Der Vorstand hat sich auch im gesamten Jahr 2022 intensiv mit dem Neubau der Sternbrücke befasst. Nachdem zunächst davon auszugehen war, dass der zur Ausführung vorgesehene Entwurf eines sehr groß dimensionierten „Gekippten Bogens“ von der DB nicht nochmal im Grundsätzlichen korrigiert werden würde, ist im Sommer dieses Jahres doch nochmal in begrüßenswerter Weise Bewegung in die Planung gekommen. Aufgrund der Abendblattberichte vom 24.08.2022 zu einem von Prof. Karsten Brauer entworfenen Alternativvorschlag zur Sternbrücke und einer diesbezüglichen positiven ingenieurfachlichen Einschätzung durch den Kollegen Dr. Ulrich Meyer, Partner im Büro WP Ingenieure und gleichzeitig Vorsitzender unseres Wettbewerbsausschusses, hat sich auch der Vorstand der HIK nochmal konkret mit dem Thema befasst, zumal der bisherige Planungsstand der Stabbogenbrücke auch aus Sicht der HIK kein Vorzeigeprojekt und ein potentieller Schaden für das Image der Ingenieure ist. Eine zunächst geplante größere Diskussionsveranstaltung zu dem Thema wurde aber erst einmal zurückgestellt, da es mittlerweile auch Gespräche zwischen der DB, der Verkehrsbehörde (BVM) und den Herren Brauer/Meyer über den vorgelegten Alternativvorschlag gibt. Wir bleiben aber am Thema dran.

- **Hamburger Wohngipfel**

Am 28.04.2022 fand der Hamburger Wohngipfel in der BSW statt, an der ich teilgenommen habe. Auch hier waren die Kosten des Bauens im Hinblick auf die politische Zielsetzung, 10.000 Wohnungen jährlich neu zu schaffen, wie überall in der Bundesrepublik, das beherrschende Thema. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Bauwirtschaft haben die Verteuerung von Baustoffen drastisch beschrieben. Die immer höher gestellten Energieeffizienzanforderungen an Gebäude wie der „kFw 40 Standard“ machen das Bauen quasi unbezahlbar. Diese extrem hohen Anforderungen stehen z.B. im Vergleich zum kFw 55 Standard in keinem verträglichen Kosten-/ Nutzenverhältnis.

Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit

- **Podcasts:**

Da das Videogespräch zwischen Rainer Nagel und Prof. Werner Sobek im letzten Jahr ein sehr guter Erfolg war, hat der Vorstand beschlossen, diese Reihe, die HIK-seitig von Dr. Ulrich Schwarz begleitet wird, fortzusetzen. Die Aufzeichnung der Video-Podcasts können nach wie vor über die Homepage der Kammer angesehen werden. Am 30. Juni fand das zweite Videogespräch zum Thema Urban Mining/ Recycling von Baustoffen zwischen Prof. Dr. Anja Rosen, eine der führenden deutschen Expertinnen zum Thema Wiederverwertung von Baustoffen, und dem bekannten Fachjournalist Prof. Dr. Falk Jaeger statt. Sie erörterten live, was getan werden kann, um ein ressourcenschonendes Bauen zu fördern. Das nächste Videogespräch erfolgt bereits nächsten Mittwoch, am 30. November, um 16:30 Uhr. Frank Böttcher, einer der bekanntesten deutschen Meteorologen und Klimaexperten, und Prof. Peter Fröhle vom Institut für Wasserbau an der TU Hamburg werden darüber diskutieren, was konkret getan werden kann und muss, um angesichts des Klimawandels und des drohenden Meeresspiegelanstiegs Hamburg und der Elberegion mit geeigneten Maßnahmen Schutz vor Hochwasser und Extremwetterereignissen zu bieten. Zu der digitalen Veranstaltung möchte ich Sie hiermit nochmals herzlich einladen und wir würden uns freuen, wenn auch dieses Mal wieder zahlreiche Mitglieder und Interessierte sich dazu schalten würden. Angesichts des großen Interesses werden wir diese erfolgreiche Reihe auch im nächsten Jahr fortsetzen.

- **Netzwerk Junge Ingenieurinnen und Ingenieure**

Über die erste Veranstaltung für junge Ingenieurinnen und Ingenieure, dem „Netzwerk 2030 – Junge Ingenieurkompetenz für Hamburg“, am 28.10.2021 im InfoCenter Kesselhaus in der HafenCity habe ich bereits in der letztjährigen Mitgliederversammlung berichtet. Über die weitere Entwicklung dieser Initiative, z.B. mit dem erfolgreichen Fachvortrag zum Thema „BIM – Ein Bericht aus der Praxis“ am 10. November um 18:30 hier im ehemaligen Karstadt-Sport-Haus mit ca. 20 Personen, werden gleich im Anschluss an die Tagesordnung einige Mitglieder des sog. Organisationsteams berichten. In jedem Fall herzlichen Dank an die Beteiligten, dass sie sich dafür einsetzen, den Jungingenieurinnen und -ingenieuren im Rahmen der Kammer eine Möglichkeit zum Austausch zu ihren aktuellen Themen zu geben. Die HIK wird dieses Format weiterhin nach Kräften unterstützen und fördern.

- **Schülerwettbewerb**

Auch der diesjährige Schülerwettbewerb der HIK „Junior.ING“ war ein durchschlagender Erfolg. Deshalb zunächst herzlichen Dank an den Vorstandskollegen Dr. Olaf Drude, der von Anbeginn diesen Wettbewerb mit großem Einsatz intensiv unterstützt und auch die Vorprüfung vollzieht. Mein Dank gilt eben-

falls den Jurymitgliedern Dr. Lydia Thiesemann, Dr. Ulrich Jäppelt, Matthias Gebauer, Thomas Bressau von der Schulbehörde, Robert Friedrichs gmp Architekten und Prof. Marcus Rutner von der TUHH. Last but not least Frau Sievers, die wie immer mit hohem Einsatz die Ausrichtung der Prüfung und die Preisverleihung organisiert. Die diesjährige Planungsaufgabe stand unter dem Motto „IdeenSpringen“, Entwurf und Modellbau einer Skisprungschanze. Es wurden 78 Modelle eingereicht. Insgesamt beteiligten sich 16 Hamburger Schulen mit insgesamt 191 Schülerinnen und Schülern. Überaus erfreulich ist, dass der Anteil von Teilnehmerinnen am Wettbewerb erneut mit mehr als 50 % sehr hoch war. Das Interesse von Mädchen am Wettbewerb spiegelte sich auch im Ergebnis wieder: in beiden Altersstufen haben es Mädchen auf das Siegerpodest geschafft. Am 20. Mai 2022 wurden die siegreichen Entwürfe in einer Hybrid-Preisverleihung präsentiert. 21 Preise wurden insgesamt vergeben. Sieger der Altersstufe 1 war eine Gruppe von 2 Mädchen und einem Jungen (13 und 14 Jahre alt) des Gymnasiums Othmarschen, den ersten Platz in der Altersstufe 2 belegten 2 Mädchen im Alter von 15 Jahren des Lise-Meitner-Gymnasiums. Die besten Modelle jeder Altersgruppe auf Landesebene nahmen zudem an der Bundespreisverleihung am 17. Juni 2022 im Deutschen Technikmuseum in Berlin teil. Es ist festzustellen, dass der Schülerwettbewerb ein „durchschlagender Erfolg“ ist. Er wurde mittlerweile in die Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen. Thema des kommenden Schülerwettbewerbs 2022/23: „Brücken schlagen“. Planung und Modellbau einer Fuß- und Radwegbrücke mit Geländer.

• **Ingenieurbauführer**

Der von der HIK herausgegebene Ingenieurbauführer Hamburg ist Anfang Juni erschienen und wurde mit einer Fotopräsentation auserwählter Projekte vom 10. Juni bis zum 13. Juli im Levantehaus der Öffentlichkeit präsentiert. Der Autor Sven Bardua hat eingangs „vor unserer Mitgliederversammlung“ anhand einiger Beispiele sehr interessante Einblicke zur Entstehung und zum Inhalt des Buches gegeben. Nicht erfasst von dem vorliegenden Band sind die klassischen Ingenieurbauwerke wie Brücken, Straßen, Tunnel u.dgl. Diese werden – so hat es der Vorstand entschieden – in einem zweiten Band behandelt, mit Sicherheit genauso detailliert und vor allem äußerst spannend dargestellt wie Band 1. Die von der Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK) im November für „Einen Monat Baukultur“ angemietete Fläche in diesem ehemaligen Karstadt-Sporthaus wird die angesprochene Ausstellung zu unserem Ingenieurbauführer auch hier noch einmal der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ausstellung läuft noch bis zum 30.11.2022. In diesem Zusammenhang herzlichen Dank an Sabine Kock und ihr Team vom Hamburger Architekturarchiv für diese kleine, aber sehr feine Ausstellung.

• **Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2022**

Der diesjährige Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst fand mit über 200 Führungen, 46 vorgestellten Bauprojekten, 19 Touren, 40 Terminen zu 11 Aktionen für Kinder und Jugendliche in 39 Hamburger Stadtteilen am Samstag, 25. und Sonntag 26. Juni 2022 statt. Leider konnten wiederum relativ wenige Ingenieurbau Themen präsentiert werden, weshalb alle Mitglieder neuerlich aufgefordert sind, sich mit ihren Projekten am kommenden Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2023 stärker zu beteiligen, um diese hervorragende Plattform zur Werbung für tolle Ingenieurleistungen auch im Sinne des gesamten Berufsstandes zu nutzen. Eine Premiere war in diesem Jahr der sog. PROJEKTOR – Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute, der schon in den letzten beiden Jahren geplant war, aber wegen der Pandemie leider nicht durchgeführt werden konnte. Jetzt aber war es soweit: Elf Architektur- und Ingenieurbüros haben Konzepte für Aktionen zur Vermittlung von Architektur, Ingenieurbau und Baukultur an Kinder und Jugendliche entwickelt. Mit dem PROJEKTOR möchten wir in Zukunft jedoch definitiv noch mehr junge Leute erreichen, als dies in diesem Erstaustragungsjahr der Fall gewesen ist. Fazit: Das Format ist gut, muss sich aber noch etablieren. Baukulturelle Vermittlung an Kinder und Jugendliche ist äußerst wichtig, denn damit erreichen wir auf diese Weise junge Menschen, um sie frühzeitig für unseren Beruf zu interessieren und zu begeistern. Wir rufen daher schon heute alle Ingenieurbüros dazu auf, ihre Ideen für Aktionen für den kommenden PROJEKTOR am 24./25. Juni 2023 einzureichen.

• **Sommerfest**

Das diesjährige, endlich nach einer zweijährigen Corona-Pause wieder mögliche gemeinsame Sommerfest von HIK und HAK fand am 27. Juni an einem neuen Ort, nämlich im Design Zentrum Hamburg in der HafenCity statt. Es hat den vielen Kolleginnen und Kollegen offensichtlich viel Vergnügen bereitet.

• **Info-Frühstück**

Nach langer pandemiebedingter Pause konnten wir am 26. August erstmalig wieder ein Info-Frühstück durchführen, diesmal im SIDE-Hotel. Zu den geplanten „Baumaßnahmen der Deutschen Bahn im, am und um den Hamburger Hauptbahnhof“ berichtete Dieter Peters, Geschäftsführer der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft. Es war ein äußerst spannender, aufschlussreicher und informativer Vortrag, der anschaulich gemacht hat, welchen enormen logistischen Herausforderungen sich die Stadt in den kommenden Jahren stellen muss. Auch diese Reihe des Info-Frühstücks werden wir natürlich im nächsten Jahr fortsetzen.

• **25-jähriges Jubiläum der HIK am 04. Oktober 2022**

Die Ingenieurkammer Hamburg wurde 1997 gegründet und feierte nunmehr ihr 25-jähriges Bestehen. Auf einem Empfang am 4. Oktober in der Factory Ham-

merbrooklyn am Oberhafen, zu dem alle Mitglieder eingeladen worden waren, kamen schließlich bei bestem Frühherbstwetter ca. 130 Gäste aus Planungsbüros, Kammern und Verbänden, Politik, Verwaltung zusammen. Nach meiner Begrüßung folgten Grußworte von Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt und dem Präsidenten der BIngK, Dr. Heinrich Bökamp. Den Festvortrag hielt der oben schon im Zusammenhang mit dem anstehenden Podcast erwähnte Wetter- und Klimaexperte Frank Böttcher. Er machte die Dramatik des Klimawandels und die resultierenden Folgen sehr eindrucksvoll deutlich. Das von uns und speziell von Konrad Rothfuchs und Christoph Schröder vorbereitete Ingenieurbauquartett mit Bildern herausragender Ingenieurbauten aus unserem Ingenieurbauführer war ein tolles zusätzliches „Give-away“, das den Teilnehmenden der Festveranstaltung sehr zu ihrer Freude mitgegeben wurde. An dieser Stelle noch einmal meinen allerherzlichsten Dank an die zwei Vorstandskollegen. Auch heute kann das Quartett von den anwesenden Mitgliedern gern mitgenommen werden. Insgesamt war die Jubiläumsfeier eine würdige und sehr schöne Veranstaltung.

• **Trainee-Programm**

Eine kleine Projektgruppe (Dr. Lydia Thiesemann, Dr. Georg Foik, Axel Einemann, Christoph Schröder, Dr. Holger Matuschak und meine Wenigkeit) hat ein schon in der letztjährigen Mitgliederversammlung vorgestelltes „Traineeprogramm“ entwickelt, um jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren über das Studium hinaus mit notwendigem Wissen für leitende Positionen in den Planungsbüros zu versehen.

Das Curriculum, welches sich in 4 Module gliedert,

- Kommunikation und Projektmanagement
- Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Allgemeine Rechtsgrundlagen und Fachrecht sowie
- Der Planungsprozess aus Sicht der Planer und Auftraggeber

steht soweit. Die Projektgruppe ist zurzeit dabei, mögliche Referenten zu finden, um sie so früh wie möglich in die weitere Projektierung einzubinden. Trotz des mittlerweile erkennbaren erheblichen Vorbereitungsaufwandes hoffen wir sehr, dass das HIK-Trainee-Programm im Herbst 2023 gestartet werden kann. Über den weiteren Fortgang werden wir Sie über die HIK-Homepage und unsere DIB-Länderkammerbeilage informieren.

• **Deutsches IngenieurBlatt**

Der Verlag des Deutschen IngenieurBlatts Schiele & Schön sowie auch die Kammern selbst hatten in der Vergangenheit regelmäßig Anfragen von Mitgliedern erhalten, ob das DIB auch in digitaler Form bezogen werden könne. Zukünftig haben die Mitglieder die Möglichkeit, das DIB und/oder die Länderkammerbeilage zusätzlich oder alternativ als ePaper zu beziehen. Das ePaper wird den Ingenieurkammern und den Mitgliedern ohne zusätzliche Berechnung zur Verfügung gestellt. Es kann als Magazin auf dem Tablett oder Smartphone gelesen, man kann artikelübergreifend suchen, Texte drucken und kopieren, sowie über ein Inhaltsverzeichnis an die gewünschte Stelle springen. Alle Internet-Adressen sind verlinkt und die im Magazin genannten E-Mail-Adressen mit einem Klick nutzbar. Die Kammerbeilage ist im ePaper über eine zusätzliche Seite aufrufbar. Somit hat jedes Kammermitglied eine große Auswahl, wie es das Heft und die Kammerbeilage beziehen möchte.“

• **Mitgliederstand**

Herr Bahnsen endet mit einem Blick auf den Mitgliederstand wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitgliederzahl insgesamt	549	566	571	583	603	623	660	680
Pflichtmitglieder:(Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure)	459	467	473	486	500	511	539	541
Freiwillige Mitglieder:	90	99	98	97	103	112	121	139
Liste der Beratenden Ingenieure:	275	287	291	305	307	313	325	322
Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure:	13	13	14	14	14	13	14	15
Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure:	403	403	406	416	426	437	453	455
Gleichzeitige Eintragung Liste bvb und BI:	220	223	228	235	233	235	241	238
Juniormitglieder				10	21	23	19	22

Stand: 17. November 2022

Herr Bahnsen schließt den Tätigkeitsbericht mit einem Dank an die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie ganz besonders an alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Arbeitskreisen und Ausschüssen.

Zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

TOP 3 – Bericht zur Fortbildung

In Vertretung für den Vorsitzenden des Arbeitskreises Fortbildung Herr Einemann berichtet das AK-Mitglied Herr Dipl.-Ing. Dierk Münster über die im Jahr 2022 erfolgten Fortbildungsveranstaltungen. Von zwölf für das erste Halbjahr geplanten Seminaren der HIK hätten neun stattgefunden. Im zweiten Halbjahr seien von elf Seminaren der HIK acht durchgeführt worden bzw. würden noch stattfinden. Weitere Seminare zu den Themen BIM, Deutsch für Architekten/Architektinnen und Ingenieure/Ingenieurinnen, Graue Energie, Ökobilanzierung von Gebäuden hätten 2022 in Kooperation mit der HAK stattgefunden.

In 2022 hätten folgende Seminare stattgefunden:

- Abdichtungen Flachdächer, Dachterrassen, Balkone, Loggien und Laubengänge (DIN 18531 und ZVDH-Flachdachrichtlinie)
- Weiße Wannen II – Details
- Spezialseminar Fugenplanung bei WU-Konstruktionen
- Interdisziplinärer Workshop zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Schnittstellendefinition Entwässerung
- Computergestützte Schnittgrößermittlung und Bemessung von Stahlbetonbauteilen – Interpretation von Berechnungsergebnissen
- Probleme und Auswirkungen von Kampfmitteln des 2. Weltkrieges bei der Bauplanung und -ausführung
- Word (nicht nur) für Sachverständige
- Bemessung von Stahlbetonbauteilen nach DIN EN 1992-1-1
- Grundlagen der Bewehrungstechnik / Erstellen von Bewehrungsplänen
- Arbeitsmethode BIM: Anforderungen und deren praxismgerechte Umsetzung am Beispiel des Straßenbaus
- Holz-Betonverbund-Decken
- Bauen im Bestand: Verstärkungen von Baukonstruktionen
- Weiße Wannen I – Grundlagen
- Spezialseminar Fugenplanung bei WU-Konstruktionen
- Dauerbrenner Betonschäden – Ursachen, Folgen, Vermeidung
- Industrieböden aus Beton – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen

Herr Münster stellt fest, dass sich der prozentuale Anteil der HIK-Mitglieder in Bezug auf die Teilnehmerzahlen in den vorangegangenen Jahren erfreulicherweise bei rund 46 % gehalten habe. Im Vergleich dazu seien die Teilnehmerzahlen der Gäste etwas gesunken, was sicherlich durch die Corona-Pandemie zu begründen wäre.

Bezüglich der Planung für das erste Halbjahr 2023 seien folgende Seminare bereits festgelegt:

- BIM und Recht – was ist zu beachten?
- Deklaration und Entsorgung von mineralischen Abfällen auf Baustellen – Einführung der Ersatzbaustoffverordnung
- Grundlagen der Bewehrungstechnik / Erstellen von Bewehrungsplänen

- Heizen ohne fossile Energie – Wie geht das?
 - Konstruktiver Brandschutz und Heißbemessung / Honorierung von Baukonstruktionen
 - Mehrgeschossiger Holzbau für Tragwerksplaner
 - Reinigung von Straßenabwasser – Sachstand und Herausforderungen
 - Aktuelle Rechtsprechung – Schwerpunkt Haftung
- Herr Münster schließt seinen Bericht mit einem herzlichen Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises Fortbildung für deren Mitarbeit.
- Zum Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises Fortbildung gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

TOP 4 – Bericht vom Versorgungswerk

Der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, Herr Dr. Kahl, berichtet hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zurzeit insgesamt 3.419 Mitglieder habe, im Vergleich dazu seien es im letzten Jahr 3.422 Mitglieder gewesen. Davon seien 278 Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, im Vorjahr seien es 267 gewesen. Zum Ende 2021 seien 563 Rentner, 91 Witwen oder Witwer und 31 Waisen, also insgesamt 685 Empfänger zu versorgen gewesen, im Vorjahr seien es 626 gewesen. Zum Risikoverlauf teilt Dr. Kahl mit, es habe in diesem Jahr vier Fälle von Berufsunfähigkeit gegeben; gleichzeitig seien vier Bezugsempfänger ausgeschieden.

Die Bilanzsumme im Jahr 2021 entspreche rund 784 Mio. Euro (im Vorjahr waren es rd. 719 Mio. Euro). Es sei eine Nettoverzinsung von 5,6 % erzielt worden (im Vorjahr seien es 3,4 % gewesen). Wegen sehr guter Ergebnisse bei der Kapitalanlage habe im Jahr 2021 ein Rohüberschuss in Höhe von rund 36,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden können (im Vorjahr waren es rd. 4,7 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss seien zunächst 23,2 Mio. Euro der Zinsschwankungsreserve zugeführt worden, in der Summe seien dies rd. 45,9 Mio. Euro. Weitere rd. 0,7 Mio. Euro seien in die Sicherheitsrücklage eingestellt worden, die sich gegenwärtig auf rd. 17,6 Mio. Euro beläuft. Dies entspreche 2,5 % der Deckungsrückstellung. Der verbleibende Rohüberschuss i. H. v. rd. 12,2 Mio. Euro sei der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt worden. Die stillen Reserven betragen zum Ende des Jahres 2021 rd. 61,7 Mio. Euro (im Vorjahr rd. 32,6 Mio. Euro) und würden aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederwertprinzip nicht bilanzwirksam. Die gesamten Reserven (Sicherheitsrücklage, Zinsschwankungsreserve, stille Reserven und Gewinnrückstellung) hätten Ende 2021 rd. 137,4 Mio. Euro betragen (im Vorjahr waren es rd. 72,2 Mio. Euro) bzw. rd. 18,3% der Deckungsrückstellung. Die Neuanlage sei in 2021 ausschließlich in die Spezialfonds (z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Private Equity-Fonds, Infrastrukturfonds, Immobilienfonds etc.) der Bayerischen Versorgungskammer BVK erfolgt. Ende 2021 seien etwa 85% des Kapitalanlagevolumens

in Spezialfonds (davon 24,8% in Immobilienfonds und 16,1% in Aktienfonds) investiert gewesen.

Zur Situation in 2022 erläutert Dr. Kahl, dass seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 und der damit einhergehenden Energiekrise sowie der hohen Inflation Rückschläge in fast allen Assetklassen zu verzeichnen wären. Dennoch habe die gute Streuung der Kapitalanlagen vor noch größeren Verlusten bisher geschützt. Die stillen Reserven der Masterfonds seien von 67,7 Mio. Euro Ende 2021 auf gegenwärtig rd. 31 Mio. Euro stark gesunken und wahrscheinlich würden ca. 15 Mio. Euro der Zinsschwankungsreserve entnommen werden müssen.

Trotz der gegenwärtig hohen Inflation hätten die Zinsen für sichere öffentliche Anleihen erst ein Niveau von knapp über 2% erreicht und würden damit noch unterhalb des Rechnungszinses liegen. In diesem Jahr seien bisher nur in geringem Umfang strukturierte Zinsprodukte für den Direktbestand zugekauft worden. Neuanlagen würden ansonsten fast ausschließlich bei den zahlreichen Spezialfonds der Bayerischen Versorgungskammer erfolgen. Mit der BVK sei kürzlich verabredet worden, zur Minderung des Anlagerisikos die Anlagen in Immobilienfonds zu verringern und bei Erreichen eines entsprechend ausreichenden Zinsniveaus wieder mehr festverzinsliche Wertpapiere zu erwerben.

Wie Dr. Kahl bereits auf der letzten Mitgliederversammlung angedeutet habe, haben der Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen in 2022 eine Erhöhung der Anwartschaften und Renten um 1,5% ab dem 01.01.2023 beschlossen. Diese Dynamisierung würde mit der im Jahr 2021 eingestellten Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen finanziert.

Zu den im Vorjahr beschlossenen Satzungsänderungen habe die Ingenieurkammer im Februar 2022 eine gut besuchte Informationsveranstaltung per Videokonferenz mit dem kaufmännischen Geschäftsführer der VGV, Herrn Mecking, durchgeführt.

Sofern an den Kapitalmärkten bis zum Jahresende nicht noch besonders negative Ereignisse einträten, sei davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr die für die Bilanz erforderliche Gesamtleistung von über 3,25 % erreicht werde.

Abschließend erinnert Dr. Kahl daran, dass sich alle Mitglieder oder auch potentiellen Mitglieder des Versorgungswerkes in allen diesbezüglichen Fragen – insbesondere auch zu Fragen der Beitragshöhe und der Satzung – durch Frau Heine (Tel.: 030/ 81 60 02-330), Frau Meurer (Tel.: 030/ 81 60 02-331) sowie Frau Köppen (Tel.: 030/816002-887) kompetent beraten lassen könnten. Frau Heine, Frau Meurer und Frau Köppen seien als Mitarbeiterinnen der VGV für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Bericht von Herrn Dr. Kahl zum Versorgungswerk.

Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Kahl für sein großes Engagement.

TOP 5 – Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2021 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Herr Dr.-Ing. Arne Quast, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wieder, wie er mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 1a versandt wurde. Er teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 23. Juni 2022 in einer Hybrid-Sitzung zusammengekommen sei. Herr Gebauer sei vor Ort in der Geschäftsstelle gewesen und habe deshalb dort die Buchhaltungsunterlagen, die ordnungsgemäße Verbuchung und die Führung des Kassenbuches geprüft.

Zum Haushalt merkt Dr. Quast an, das Vermögen („Passiva“) der Kammer betrage 340 T€. Erfreulich sei, dass eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage i. H. v. ca. 50 T€ erfolgt sei. Die Einnahmen hätten sich gegenüber dem coronabedingt moderaten Ansatz leicht positiv entwickelt. Dass weniger Einnahmen aus den Teilnehmergebühren zur Fortbildung als geplant erzielt worden seien, wäre auf coronabedingte Absagen von Veranstaltungen zurück zu führen. Dr. Quast beschreibt die für berufspolitische Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit erfolgten Ausgaben als wichtige Aufwendungen. Er erläutert weiterhin, unter „Sonstige Kosten“ seien Minuszinsen, Versicherungen u. Ä. zu verstehen.

Dr. Quast versichert, dass alle Fragen umfassend und präzise von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle beantwortet und die Mittel ordnungsgemäß und verantwortungsvoll verwendet worden seien. Somit habe der Rechnungsprüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle daher der Mitgliederversammlung, den Vorstand zu entlasten.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand hinsichtlich des Haushaltes 2021 entlasten.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei Enthaltungen der Vorstandsmitglieder angenommen.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023

Herr Rothfuchs erläutert den Haushaltsplan 2023, der als Anlage 2 mit der Einladung versandt wurde.

Er stellt fest, dass die Einnahmen aus den Beiträgen für Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure für 2023 in gleicher Höhe veranschlagt wie in 2022 seien, der Ansatz sei angesichts der sinkenden Baukonjunktur damit weiterhin defensiv gewählt. Der Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 50 T€ müsse schon aus rechtlichen Gründen schnellstmöglich wieder in den Haushalt 2023 eingestellt werden. Auf der Ausgabe Seite seien die Personalkosten wegen der Tarifierhöhung und eines zusätzlichen Minijobs (Mitarbeiter für EDV und Technik) nur leicht höher angesetzt. Auch im nächsten Jahr sollten die Ausgaben für berufspolitische Aktionen auf dem hohen Niveau von 2022 angesetzt

werden, u. a. seien 30 T€ als Rücklage für den 2. Teil des Ingenieurbauführers eingestellt. Eine weitere höhere Ausgabenposition sei die vorgesehene Zuführung zur Rücklage EDV i. H. v. 25 T€. Diese sei zum einen erforderlich wegen der auch die HIK betreffenden Pflichten aus dem sog. Onlinezugangsgesetz, wonach alle Verwaltungen ihre Dienstleistungen zukünftig auch online anbieten müssten. Zum anderen sei die interne Verwaltungssoftware der HIK veraltet und mit vielen Fehlern behaftet, weshalb eine neue installiert werden müsse. Für die weiteren Punkte des Haushaltsplanes 2023 seien keine größeren Änderungen vorgesehen.

Grundsätzlich sei der gesamte Haushalt für das nächste Jahr ausgeglichen kalkuliert, damit sei die Kammer gut aufgestellt.

Seitens der Mitglieder gibt es eine Frage von Dr. Heinrich zur Höhe des erwarteten Überschusses im Jahr

2022. Diese – so die Antwort – seien mit den gegenüber dem Ansatz höheren Beitragseinnahmen und den z.T. gegenüber dem Ansatz etwas geringer ausgefallenen Aufwendungen, wie z. B. die Reisekosten betreffend, zu erklären.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Haushalt 2023 wie vorgelegt genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 7 – Verschiedenes

Seitens der Mitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Bahnsen dankt den Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung mit guten Wünschen für die Vorweihnachtszeit und die Gesundheit der Mitglieder.

Information zum Versorgungswerk

Der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, Dr.-Ing. Matthias Kahl, teilt im Nachgang seines Berichts zum Versorgungswerk im Rahmen der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau am 24.11.2022 mit, dass es aufgrund verschiedener Diskussionen nach der Mitgliederversammlung einer Klarstellung bedürfe: „Der Rückgang der gesamten Reserven in diesem Jahr ist nicht ausschließlich auf die negative Performance an den Kapitalmärkten zurückzuführen, sondern hängt auch damit zusammen, dass das Versorgungswerk re-

gelmäßig jedes Jahr einen Anteil von ca. 3,3% der Deckungsrückstellung zur Bedienung der Anwartschaften und Renten verdienen oder eben - ausnahmsweise - den Rücklagen entnehmen muss. Außerdem wird im Jahr 2022 die beschlossene Rücklage zur Leistungsverbesserung in Höhe von rd. 12 Mio. € aufgelöst. Ähnlich wie an den Kapitalmärkten hat sich im Übrigen die Performance des Versorgungswerks immerhin von -3,2% per 27.10.2022 (Zahlen zur Mitgliederversammlung) auf inzwischen -1,3% (28.11.2022) verbessert.“

Zum Stand der digitalen Bauantragsstellung und -erarbeitung in Hamburg

Vieles wird derzeit verstärkt digitalisiert: das Arbeiten, die Kommunikation und auch das Planen und Bauen. Für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die Digitalisierung unverzichtbar. Deswegen ist es wichtig, dass diejenigen frühzeitig eingebunden werden, die mit digital erstellten Plänen und Antragsunterlagen schlussendlich die digitalen Möglichkeiten nutzen werden. Im Falle digitaler Bauantragsstellung und -erarbeitung sind das vor allem die bauvorlageberechtigten Mitglieder der Kammer, die als Entwurfsverfassende Bauanträge einreichen. Deswegen ist der Arbeitskreis Baurecht der Hamburgischen Architektenkammer, an dem auch Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau beteiligt sind, laufend vom Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH) über die Entwicklungen informiert worden.

In Hamburg wird derzeit die neue Software „Oktagon“ für das Baugenehmigungsverfahren eingeführt, die viel-

fältige neue digitale Möglichkeiten bietet. Sie basiert auf einem Standard, der im Rahmen des Programms Cupola an die Anforderungen in der Hamburger Verwaltung angepasst wird. Mit der neuen Software wird zudem die elektronische Bauakte (eBauAkte) realisiert. Und es wird zusätzlich eine Scanlösung zur Digitalisierung von in Papierform eingehenden Bauanträgen umgesetzt. Die Hamburger Bauaufsichtsbehörden arbeiten künftig also digital. Um Medienbrüche und Verzögerungen durch das Scannen zu vermeiden, soll der digitale Bauantrag zum Standard werden.

Besonders interessant für den Berufsstand der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure ist es, dass im Zuge der Einführung der neuen Software auch der Digitale Bauantrag 2.0 an den Start geht. Dieser wird im kommenden Jahr schrittweise zur Verfügung stehen. Antragstellende können dann Baugenehmigungen, Vorbescheide und Abweichungen mit der Auswahl-

möglichkeit Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung von Bauvorhaben beantragen. Die Bauvorlagen werden direkt in den Dienst hochgeladen und können dort katalogisiert und näher beschrieben werden. Unterlagen können nach Eingangsbestätigung oder Nachforderung über ein Webformular nachgereicht werden. Im Zuge der Pilotierung wurden schon jetzt über 100 Anträge digital bearbeitet.

Für die digitale Einreichung können natürliche Personen das einfache Servicekonto, Unternehmen das Servicekonto Business im Hamburg Service (<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway>) weiter nutzen oder sich kostenlos dort registrieren. Fragen zur Nutzung des Hamburg Services können Sie per E-Mail an mailinfo@service.hamburg.de richten oder montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 428281234 stellen.

Die Einführung der neuen Software ist ab Anfang 2023 über mehrere Monate in Wellen geplant – beginnen werden die Bezirksämter Bergedorf und Wandsbek. Im ersten Schritt werden in Oktagon nur die neu eingehenden Anträge bearbeitet. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten. Das Amt für Bauordnung und Hochbau wird zudem auch hier informieren: <https://www.hamburg.de/baugenehmigung>

Wir erwarten, dass mit der Digitalisierung eine Optimierung und insbesondere Beschleunigung der Verfahren einhergeht, bitten jedoch auch um Verständnis, falls es in der ersten Umstellungsphase noch zu anfänglichen Schwierigkeiten bzw. Zeitverzögerungen in der Bauantragsbearbeitung kommen sollte.

Katharina Holm (Leiterin AK Baurecht) und Michael Munske (Leiter ABH)

Aufruf zur Beteiligung: Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2023

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst (TdA) findet 2023 am Wochenende 24./25. Juni im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers (3. Mai bis 31. Juli 2023) statt. Gesucht werden noch Büros, Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Ingenieur*innen, die sich an den folgenden zwei Formaten beteiligen:

1. PROJEKTOR – Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute

Kurze, 0,5- bis 3,5-stündige Veranstaltungen für Kinder und/oder Jugendliche zu den Themen Architektur, Ingenieurbau oder Stadtplanung und Stadtentwicklung. Interaktive Formate und Mitmach-Formate

favorisiert; Spezifizierung der angesprochenen Altersgruppe möglich

2. Zeitzeugen

Führungen zu Projekten, deren Fertigstellung 1997 oder früher liegt, durch diejenigen, die an der Planung entscheidend beteiligt waren

Lassen Sie sich von Ihren Kolleginnen und Kollegen inspirieren: Das Programm aus 2022 ist noch einsehbar (<https://www.akhh.de/tag-der-architektur>). Bewerbungen bis zum 10. März 2023 bitte an tda@akhh.de. Bei Fragen zu den Formaten und zur Möglichkeit Ihrer Beteiligung erreichen Sie uns unter 040 441841-54.

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 01.12.2022

Ing. Mirza Hasanbegovic
Marienstr. 40 a
21073 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Mobil: 0176 38581808
E-Mail: team@ing-hasanbegovic.de
Internet: www.ing-hasanbegovic.de

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kruszinski
H2K Ingenieure GmbH
Paul-Dessau-Str. 5
22761 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
E-Mail: t.kruszinski@h2k-ingenieure.de
Internet: www.h2k-ingenieure.de

Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Schrader
Burmann, Mandel + Partner
Gasstraße 18, Haus 6 b
22761 Hamburg
FR Geotechnik
Telefon: 040 896037
Fax: 040 8901621
Mobil: 0170 7306606
E-Mail: h.schrader@bmp-ingenieure.de
Internet: www.bmp-ingenieure.de

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 01.12.2022

Dipl.-Ing. Deniz Aksu
WKC Hamburg GmbH
Veritaskai 8
21079 Hamburg
Telefon: 040 790001-64
Fax: 040 790001-44
E-Mail: deniz.aksu@wk-consult.com
Internet: www.wk-consult.com

Ing. Mirza Hasanbegovic
Marienstr. 40 a
21073 Hamburg
Mobil: 0176 38581808
E-Mail: team@ing-hasanbegovic.de
Internet: www.ing-hasanbegovic.de

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kruszinski
H2K Ingenieure GmbH
Paul-Dessau-Str. 5
22761 Hamburg
E-Mail: t.kruszinski@h2k-ingenieure.de
Internet: www.h2k-ingenieure.de

Dr.-Ing. Lars Vavrina
Kanadaweg 8
22145 Hamburg
Telefon: 040 219010524
Mobil: 0163 6169883
E-Mail: lars.vavrina@reihenhaus.de
Internet: www.reihenhaus.de

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 01.12.2022

B.Eng. Lars Mentrup
Rothenbaumchaussee 1
20148 Hamburg
Mobil: 0159 01428288
E-Mail: mentrulars@me.com

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dr.-Ing. Jörg Kobarg
Dipl.-Ing. Dirk Matzdorff
Dr.-Ing. Christoph Hankers
Dipl.-Ing. Axel Peske

Dr.-Ing. Christoph Hankers
Dipl.-Ing. Michael Brandenburg
Dipl.-Ing. Axel Peske
Dipl.-Ing. Bettina Hogrebe

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)
Dipl.-Ing. Ralf Fischer

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dr.-Ing. Jörg Kobarg
Dipl.-Ing. Dirk Matzdorff

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg	E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1	Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi, Wiebke Sievers
		Redaktionsschluss: 23.01.2023